

## Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz des Rhein-Sieg-Kreises am 03.12.2018:

| TO.-Punkt | Beratungsgegenstand   | Beschluss-Nr./Ergebnis                 | Abstimmungsergebnis         |
|-----------|---|--|-----------------------------|
|           | <b>Öffentlicher Teil</b>  |  |                             |
|           | Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten   |  |                             |
|           | Anfrage der AfD-Kreistagsfraktion vom 28.11.2018 zum flächendeckenden Ausfall der Elektrizitätsversorgung   | Beantwortung erfolgt zur Niederschrift |                             |
| 1.        | Niederschrift über die 14.Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 19.09.2018  | Kenntnisnahme                          |                             |
| 2.        | Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion GRÜNE vom 19.07.2018 hier: Überlasteter Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze und Bagatelleinsätze | 42/2018                                | einstimmig                  |
| 3.        | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.09.2018: Bericht über die Rettungsschwimmer-Ausbildung im Rhein-Sieg-Kreis  | Kenntnisnahme                          |                             |
| 4.        | Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis  | 43/2018                                | einstimmig bei 1 Enthaltung |
| 5.        | Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht   | Kenntnisnahme                          |                             |
| 6.        | Haushaltsplanungen 2019/2020  | Zustimmung                             |                             |
| 7.        | Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht   | Kenntnisnahme                          |                             |
| 8.        | Mitteilungen und Anfragen   |  |                             |
|           | <b>Nichtöffentlicher Teil</b>   |  |                             |
| 9.        | Errichtung und Besetzung der Stelle eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters   | 44/2018                                | einstimmig                  |
| 10.       | Beschaffung von Hardware zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Erweiterung der Speicherkapazität in der Leitstelle  | 45/2018                                | einstimmig                  |
| 11.       | Neubau von Rettungswachen   | Kenntnisnahme                          |                             |
| 12.       | Mitteilungen und Anfragen   |  |                             |



|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

**Entschuldigt fehlten:**

Kreistagsabgeordnete DIE LINKE

Herr Otter

Sachkundige/r Bürger/innen CDU

Herr Proffitlich

Sachkundige/r Bürger/innen FDP

Herr Koch

VertreterInnen der Verwaltung

Herr Ltd. KVD Jaeger (Dezernent)

Herr Ltd. KVD Dahm

Herr KVOR Kerper

Herr KÖBR Bertram

Herr ÄLRD Diepenseifen

Herr KBM Engstenberg

Frau KAR Schmitz

Frau KOI Müller

Herr VA Schneider

Herr VA Klein

Frau KI Westerhausen (stellv. Schriftführerin)

Frau KAF Engelberth (Schriftführerin)

Gäste

Herr Müller Vertreter des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

## Öffentlicher Teil

|   |  |  |
|---|--|--|
| Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten |  |  |
|---|--|--|

Der Vorsitzende begrüßte die Ausschussmitglieder zur 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Er verwies auf die als Tischvorlage vorliegende Anfrage der AfD Kreistagsfraktion vom 28.11.2018 und schlug vor, deren Beantwortung der Niederschrift beizufügen.

Der Ausschuss nahm dies zustimmend zur Kenntnis.

Hinweis der Verwaltung:

Die Beantwortung der Anfrage ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 19.09.2018 |  |
|---|---|--|

Einwände gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz bestanden nicht. Die Niederschrift wurde zur Kenntnis genommen.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 2 | Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und Kreistagsfraktion GRÜNE vom 19.07.2018 hier: Überlasteter Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze und Bagatteleinsätze |  |
|---|---|--|

Der Vorsitzende verwies auf den am 19.09.2018 gefassten Beschluss, zur Beratung über den gemeinsamen Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und der Kreistagsfraktion GRÜNE zum überlasteten Rettungsdienst durch nicht lebensbedrohliche Einsätze, in der 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz je einen Vertreter der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein sowie des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“ einzuladen. Er verwies auf die den Einladungsunterlagen beigefügte Absage der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und begrüßte an dieser Stelle Herrn Müller als Vertreter des Vereins kivi e.V. „Mitten im Leben“. Der Vorsitzende erteilte sodann Herrn Müller das Wort.

Herr Müller bedankte sich für die Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz und berichtete über die, auf Initiative der sechs Bürgermeister des östlichen Rhein-Sieg-Kreises hin, gebildete Projektgruppe „Ärztliche Notfallversorgung im Rhein-Sieg-Kreis“. Zur Aufbereitung des Themas sei ein Arbeitskreis gebildet worden, dem Vertreter der Ärzteschaft, der Kassenärztlichen Vereinigung, Apotheker und Ärzte vor Ort, Vertreter von Hilfsorganisationen sowie die betroffenen Bürgermeister angehörten. Dabei wurde die Frage der Optimierung der ärztlichen Versorgung im östlichen Rhein-Sieg-Kreis mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen geprüft. Hierbei sei man aufgrund der Komplexität des Themas an seine Grenzen gestoßen. Im Ergebnis sei jedoch festzuhalten, dass die vorhan-

denen Instrumente, wie die Notrufnummer 116117, zu wenig genutzt werden und im Ereignisfall aufgrund der weitläufigen ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich auf die bekannte Notrufnummer 112 zurückgegriffen werde. Die derzeitigen Maßnahmen zielten daher darauf ab, die Telefonnummer des ärztlichen Notdienstes stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Derzeit widme sich eine weitere Arbeitsgruppe der Thematik zur Attraktivität von Landarztpraxen. Ziel sei es hier, den Versorgungsstandard zu erhalten, da in den nächsten 5 – 10 Jahren zahlreiche Landärzte in den Ruhestand eintreten würden.

Abg. Söllheim stellte fest, dass die Arbeit der Projektgruppe nicht den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreises berücksichtige und fragte nach, ob eine Ausweitung der Arbeit auf das linksrheinische Kreisgebiet angedacht sei. Des Weiteren bat er um Auskunft, ob und wie sich die Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung zu diesem Thema gestalten.

Herr Müller führte aus, dass die derzeitige stärkere Berücksichtigung des östlichen Rhein-Sieg-Kreises dem Engagement der dortigen sechs Bürgermeister geschuldet sei, die an den Verein mit der Thematik herangetreten seien. Man sei jedoch grundsätzlich offen, diese Projektarbeit auszuweiten, wenn entsprechende Anfragen bestünden. Allerdings sei die Problematik im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und in den Ballungszentren nach seiner Einschätzung aufgrund der Ärzte- und Apothekenslandschaft ungleich geringer. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung verwies er auf die Vertretungen in den einzelnen Projektgruppen und Arbeitskreisen, die mit starkem Engagement eingebunden seien. Insbesondere die ärztliche Versorgung der Landbevölkerung sei ein großes Anliegen.

Abg. Söllheim befürwortete die Bewerbung der ärztlichen Notrufnummer 116117 und hob die gute Arbeit des Vereins hervor. Er sprach sich hier für eine intensivere Präsentation im gesamten Rhein-Sieg-Kreis aus.

Herr Müller sagte zu, hier nochmals die Presse mit einzubinden und ein erstes Resümee zur Annahme der ärztlichen Notrufnummer 116117 vorzunehmen.

Abg. Scharnhorst bat um Auskunft, ob sich bereits ein positiver Effekt der getroffenen Maßnahmen zur Bewerbung der 116117 erkennen lasse und das Bewusstsein der Bevölkerung für nicht lebensbedrohliche Einsätze des Rettungsdienstes sensibilisiert sei, dergestalt, dass diese Einsätze unter der Notrufnummer 112 rückläufig seien.

Herr Müller führte hierzu aus, dass der Verein nicht über eine Einsatzstatistik zur Notrufnummer 112 verfüge. Dem Verein liege seitens der Kassenärztlichen Vereinigung noch keine Auswertung zur Inanspruchnahme der ärztlichen Notrufnummer 116117 im Hinblick auf die starke Bewerbung vor.

Abg. Söllheim stellte alsdann den Antrag das Thema weiter zu beraten und die Kassenärztliche Vereinigung zu einer der nächsten Ausschusssitzungen in 2019 mit der Bitte um Darstellung der dortigen Überlegungen und angedachten Maßnahmen zur in Rede stehenden Thematik entsprechend dem Schreiben vom 22.11.2018 einzuladen.

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

B.-Nr.  
42/2018

**Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz beschließt sodann, das Angebot der Kassenärztlichen Vereinigung aus dem Schreiben vom 22.11.2018 anzunehmen und die Verwaltung mit deren Einladung zu einer der nächsten Ausschusssitzungen zu beauftragen.**

Abst.-  
Erg.:

einstimmig

|   |  |  |
|---|--|--|
| 3 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.09.2018: Bericht über die Rettungsschwimmer-Ausbildung im Rhein-Sieg-Kreis |  |
|---|--|--|

Abg. Albrecht dankte der Verwaltung für den ausführlichen Bericht, stellte jedoch fest, dass dieser nicht die Situation in Meckenheim, Swisttal, Alfter und Wachtberg abbilde. Er bat um Auskunft, ob die Verwaltung aufgrund der dargestellten Thematik Handlungsbedarf sehe und ob dies eine rein kommunale Aufgabe sei oder die Zuständigkeit der Bezirksregierung gegeben sei.

Abg. Rothe fragte mit Verweis auf die Vorlage nach, ob das Hallenbad Aggua in Troisdorf nach erfolgtem Umbau tatsächlich nicht mehr zur Rettungsschwimmer-Ausbildung zur Verfügung stünde, da nach seinem Kenntnisstand hierzu noch kein Beschluss vorliege.

Der Vorsitzende regte an, die Beantwortung der Fragen der Niederschrift beizufügen.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Deutsche-Lebensrettungsgesellschaft e.V.(DLRG), der Arbeiter-Samariterbund e.V.(ASB), die Wasserwacht des Deutschen-Roten-Kreuz e.V.(DRK) und der Verband Deutscher Schwimmmeister e.V. haben in der gemeinsamen „*Deutschen Prüfungsordnung Rettungsschwimmen*“ die Grundsätze und Regeln für die Ausbildung bzw. Prüfung von Rettungsschwimmern festgelegt. Legitimiert ist diese Prüfungsordnung durch die Kultusministerkonferenz. Seitens der Kreisverwaltung oder der Bezirksregierung bestehen keine direkten Aufsichtspflichten. Die Kommunen entscheiden über die Bereitstellung von Bädern für ihre Bürgerinnen und Bürger. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind inzwischen viele Bäder zumindest teilprivatisiert, sodass die Entscheidung über deren Ausgestaltung nicht mehr allein durch die Kommunen getroffen werden kann. Das Schulministerium gibt lediglich die Sicherstellung des Schwimmunterrichts durch die Schulträger vor, allerdings ohne konkrete Anforderungen an die Wasserflächen zu benennen.

Für die Kommunen Meckenheim, Alfter, Swisttal und Rheinbach werden die Angebote für die Rettungsschwimmerausbildung überwiegend durch die Bonner Vereinsgliederungen der o.g. Verbände (vorwiegend dem DLRG e.V Bonn) gestellt. Die Ausbildung findet auch kommunenübergreifend in den Schwimmbädern in Swisttal-Heimerzheim, im Hallenfreizeitbad Meckenheim sowie in den Bonner Schwimmbädern statt.

Nach Aussage des DLRG Rhein-Sieg und der DRK Wasserwacht Rhein-Sieg besteht zwar Handlungsbedarf, da Wasserzeiten generell knapp werden und neben der Rettungsschwimmerausbildung auch die regulären Kursangebote mit jedem Wegfall

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

von Schwimmzeiten reduziert werden müssen, allerdings schafft das derzeit knappe Hallen- und Nutzungsangebot die Fakten.

|   |  |  |
|---|--|--|
| 4 | Neukalkulation der Rettungs- und Leitstellengebühren im Rhein-Sieg-Kreis |  |
|---|--|--|

Ltd. KVD Dahm erläuterte, dass die Rettungsgebühren der Sicherstellung der Refinanzierung aller rettungsdienstlich relevanten finanziellen Aufwendungen dienen. Hierunter fallen u.a. die Kosten der Leistungserbringer für den Betrieb von Rettungswachen und Fahrzeugen. Gebührenschildner sei grundsätzlich der Patient. Allerdings treten die Krankenkassen für ihre Mitglieder in diese Leistungspflicht ein. Die letzte Gebührenerhöhung sei zum 01.07.2017 in Kraft getreten. Zu diesem Zeitpunkt habe sich bereits abgezeichnet, dass die Gebühren nicht auskömmlich kalkuliert worden seien. Dies sei zum einen dem Ergebnis der Ausschreibung der rettungsdienstlichen Leistungen geschuldet, das zu erheblichen Kostensteigerungen geführt habe. Zum anderen sei dies in der gutachtlich festgestellten Ausweitung der Rettungsmittelvorhaltung sowie den Ausbildungskosten des neu entstandenen Berufsbildes des Notfallsanitäters begründet. Aufgrund der sich abgebildeten Defizite sei eine Neukalkulation der Rettungsgebühren dringend geboten gewesen. Diese führe im Ergebnis zu erheblichen Steigerungen bei

- den Rettungswagen-Gebühren von 568,00 € auf nunmehr 837,50 €,
- den Krankentransport-Gebühren von bisher 79,50 € auf 383,00 € und
- der Leitstellengebühr für den Krankentransport von bisher 8,50 € auf nunmehr 21,50 €.

Im Bereich der Notarztgestaltung und des Notarzteinsatzfahrzeugs sei eine Senkung der Gebührensätze möglich.

Zum Verfahrensablauf führte er aus, dass nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport in Nordrhein-Westfalen (RettG NRW) den Kostenträgern die prüffähigen Unterlagen zur Stellungnahme zu zuleiten seien und Einvernehmen mit diesen anzustreben sei. Dabei könnten die Kostenträger bei erheblichen Abweichungen weitergehende prüffähige Unterlagen und Begründungen verlangen. Am 16.10.2018 seien alle prüffähigen Unterlagen einschließlich aller Kalkulationsunterlagen und erfolgten Berechnungen den Verbänden der Krankenkassen zugesandt worden. Am 22.11.2018 habe ein Erörterungsgespräch mit den Vertretern der Krankenkassen stattgefunden, in welchem diese die Kosten im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises als unwirtschaftlich kritisierten. Dabei sei seitens der Kostenträger die Absicht geäußert worden, das Gesundheitsministerium und die Bezirksregierung mit dem Ziel einbinden zu wollen, den Rhein-Sieg-Kreis aufzufordern, der unwirtschaftlichen Kostenentwicklung durch die Prüfung einer Kommunalisierung des Rettungsdienstes entgegenzuwirken. Nach dortiger Auffassung sei in einer Kommunalisierung eine wirtschaftlichere Lösung zu sehen. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die Neukalkulation die tatsächlich anfallenden Kosten nach dem Ergebnis der erfolgten Ausschreibung berücksichtige. Daraus resultierend bestünden geschlossene Betreiberverträge mit den Leistungserbringern, die für den Rhein-Sieg-Kreis bindend seien und insoweit keinen Verhandlungsspielraum zuließen. Im Ergebnis bedeute dies, dass jegliche Reduzierung der Rettungsgebühren zu einer Finanzierungslücke führe, die als Eigenanteil des Rhein-Sieg-Kreises durch den Kreishaushalt abgedeckt werden müsste. Seitens der Verwaltung stelle dies keine Alternative dar, da die Systematik des Rettungsdienstes eine vollumfängliche Refinanzierung durch Gebühren vorsehe, welche die anfallenden Kosten abbilde.

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Derzeit werde eine endgültige Stellungnahme der Kostenträger erwartet, welche kurzfristig in Aussicht gestellt worden sei, jedoch bislang noch nicht vorliege. Es sei jedoch davon auszugehen, dass kein Einvernehmen mit den Kostenträgern erzielt werden könne.

Abg. Söllheim erklärte unter Verweis auf die der Vorlage beigefügten Kalkulation, dass seitens des Rhein-Sieg-Kreis eine sehr genaue Berechnung erfolgt sei. Der Einwand der Kostenträger zur fehlenden Wirtschaftlichkeit sei nicht nachvollziehbar, da der Rhein-Sieg-Kreis in der Ausschreibung eine Wettbewerbssituation hergestellt habe, die im Ergebnis in manchen Losen mit nur einem Angebot beantwortet worden sei. Insoweit solle die weitere Reaktion der Kostenträger abgewartet werden. Im Ergebnis bestünde die Notwendigkeit der Gebührenerhöhung, so dass eine Weiterleitung zur Beschlussfassung über die neue Gebührensatzung an den Kreisausschuss und den Kreistag erfolgen müsse.

Ltd. KVD Dahm wies darauf hin, dass alle Angebote –auch die Einzelangebote– nach Wirtschaftlichkeitskriterien geprüft worden seien. Letztlich seien auch strukturelle Gegebenheiten im Rhein-Sieg-Kreis, wie z.B. die rettungsdienstliche Versorgung des ländlichen Raums zu berücksichtigen gewesen. Der Verweis der Kostenträger auf die Städte Troisdorf und Siegburg als Träger von Rettungswachen mit geringeren Gebührensätzen sei nicht auf den Kreis anwendbar, da diese Versorgungsbereiche in Ballungszentren liegen würden. Der enge räumliche Zuständigkeitsbereich, in dem Rettungsdienst ausgeführt werde, führe zu einer höheren Auslastung der Rettungsmittel als im ländlichen Bereich. Unter Beachtung einer Hilfsfrist konformen Versorgung der Bevölkerung mit rettungsdienstlichen Leistungen, seien das Betreiben von Rettungswachen und die Vorhaltung entsprechender Rettungsmittel im ländlichen Bereich notwendig und unerlässlich. Dies führe jedoch zu entsprechenden Auswirkungen in den Kosten.

Abg. Rothe stellte fest, dass der Rettungsdienst einen Teil der Daseinsvorsorge darstelle und fragte nach, ob die Kosten für die Vorhaltung der notwendigen Ressourcen folglich nicht auch aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden könnten. Hingegen seien tatsächlich anfallende Kosten für den Einsatz des Rettungsdienstes und Krankentransportes im Einzelfall durch die Krankenkassen zu tragen.

Ltd. KVD Dahm verwies zur Finanzierung auf die Vorgaben des RettG NRW, die bindend seien. Diese sähen vor, dass über eine Rettungsdienstbedarfsplanung entsprechende Infrastrukturen für die rettungsdienstliche Versorgung zu planen seien. Diese bilde die Grundlage für die sich nach der Ausschreibung ergebenden Kosten. Letztlich stünden seitens der Kostenträger auch nicht die Strukturen auf dem Prüfstand, sondern die Kosten.

Abg. Steiner verwies in diesem Zusammenhang auf die unter TOP 2 behandelte Thematik. Ein Ansteigen des rettungsdienstlichen Bedarfs stehe in direktem Zusammenhang mit dem Rückgang der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich. Um hier einer ungerechtfertigten Beanspruchung des Rettungsdienstes und damit Kostensteigerungen entgegenzuwirken, müsse der Ansatz der Krankenkassen in einer Verbesserung der haus- und landärztlichen Situation liegen und nicht in Auflagen zur Leistungskürzung bei den Trägern des Rettungsdienstes. Das derzeit gute rettungsdienstliche Angebot im Rhein-Sieg-Kreis müsse im Hinblick auf das gesundheitliche Wohl der Bevölkerung aufrecht erhalten bleiben.

Abg. Söllheim stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und machte auf die

Notwendigkeit der Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfristen in der Notfallrettung aufmerksam. Dies erfordere u.a. die Vorhaltung von Rettungsmitteln und Rettungsdienstfachpersonal. Diese Bereitstellungskosten entstünden unabhängig von tatsächlich durchgeführten Einsätzen und müssten durch die Allgemeinheit getragen werden, dabei sei es unerheblich, ob deren Finanzierung über Krankenkassenbeiträge oder Steuergelder erfolge.

Abg. Albrecht äußerte Bedenken zur geplanten Gebührenerhöhung und fragte nach, wie es zu dieser erheblichen Steigerung insbesondere im Krankentransport komme. Zum Vorwurf der Kostenträger, dass die Kosten im Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises überproportional hoch im Vergleich zu anderen Trägern des Rettungsdienstes seien, bat er um Auskunft, ob hier Vergleichswerte vorlägen. Des Weiteren bat er um Auskunft, welche Möglichkeiten dem Rhein-Sieg-Kreis zur Verfügung stünden, wenn die Krankenkassen die neuen Gebührensätze ablehnten, um eine Belastung des Kreishaushaltes zu verhindern. Aufgrund der vielen Unwägbarkeiten sprach er sich dafür aus, die Rückmeldung der Krankenkassen abzuwarten und in der heutigen Sitzung keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag auszusprechen. Die seitens der Krankenkassen erhobenen Vorwürfe müssten zuvor entkräftet werden.

Ltd. KVD Dahm erläuterte zum rechtlichen Hintergrund, dass die Gebührenerhebung ein Teil des Abgabenrechts sei. Dies bedeute, dass das Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) die Grundlage für den Erlass einer Gebührensatzung bilde. Dies bedeute, dass der Gebührenschnldner grundsätzlich verpflichtet sei, die erhobenen Gebühren zu zahlen. Wie sich die Krankenkassen hinsichtlich der Kostenübernahme von rettungsdienstlichen Leistungen auf Grundlage der neuen Gebühren tatsächlich verhalten werden, sei derzeit nicht einschätzbar. Seitens der Krankenkassen könne eine gerichtliche Überprüfung der Gebührensätze mit Blick auf eine behauptete Unwirtschaftlichkeit durchgesetzt werden. Ebenso sei denkbar, dass bis zur rechtlichen Klärung eine Festbetragsfinanzierung praktiziert werde. Hinsichtlich des Krankentransportes sei für die Kostensteigerung die nunmehr trägerseitige Durchführung des Krankentransportes ursächlich. Diese Leistung sei bis zur Ausschreibung durch die Krankentransportgesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis (KTG) erfolgt und sei nun im Rahmen der Ausschreibung mit an die Hilfsorganisationen vergeben worden und habe im Zusammenhang mit der Ausschreibung diese Kostendimensionen angenommen.

Der Vorsitzende sprach sich für eine Beschlussfassung der Gebührensatzung in der vorgelegten Form aus, da dies auch die Verhandlungsposition des Rhein-Sieg-Kreises mit den Kostenträgern stärken würde.

Abg. Söllheim schloss sich den Ausführungen des Vorsitzenden an und wies auf das aus dem Jahre 2016 noch abzubauen Defizit hin. Ein fehlender Beschluss würde Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Gebührenerhebung zur Folge haben. Zudem entspräche das Verhalten der Krankenkassen dem Prozedere aus den Verhandlungen der Vorjahre.

Abg. Sicher erkundigte sich unter Verweis auf das einkalkulierte Defizit aus 2016, ob folglich ab dem Jahre 2020 mit einer Senkung der Gebühren zu rechnen sei, da das Defizit dann abgebaut sei und in der Kalkulation nicht mehr zu Buche schlage.

Ltd. KVD Dahm entgegnete, es sei davon auszugehen, dass die Defizite aus 2017 in die Gebührenkalkulation für 2020 einfließen müssten. Ab dem Jahr 2021 sei eine Gebührenreduzierung denkbar.

|  |                     |                       |
|--|---------------------|-----------------------|
| 15. Sitzung des Ausschusses für Rettungswesen und Katastrophenschutz am 03.12.2018 |                     |                       |
| TOP  | Beratungsgegenstand | Vorlagen-/Antrags-Nr. |

Abg. Scharnhorst fragte nach, ob eine spätere Beschlussfassung im Hinblick auf die zu erwartende und ggf. zu berücksichtigende Äußerung der Kostenträger bis zur Sitzung des Kreisausschusses die Verhandlungsposition des Kreises beeinträchtigen würde.

Dezernent Jaeger gab zu bedenken, dass eine Zurückhaltung bei der Beschlussfassung der Gebühren die Verhandlungsposition des Kreises schwächen und ein falsches Signal an die Krankenkassen senden würde. Sofern seitens der Krankenkassen weitere Argumente bis zur Verabschiedung der Satzung im Kreistag vorgetragen würden, könnten diese ggfs. mit in den Beschluss einbezogen werden.

Abg. Steiner stimmte den Ausführungen seines Vorredners zu und sprach sich für eine Beschlussfassung der Gebührensatzung aus.

Dezernent Jaeger teilte mit, dass den Kostenträgern bekannt sei, dass der Rhein-Sieg-Kreis nach der Ausschreibung in Verträgen gebunden sei und die derzeitige Kalkulation insoweit nicht abänderbar sei. Seitens der Krankenkassen sei jedoch die Zusage einer vorurteilsfreien Überprüfung einer möglichen Kommunalisierung des Rettungsdienstes im Rhein-Sieg-Kreis als ein Verhandlungsziel deutlich geworden.

Abg. Scharnhorst schlug vor, den Beschluss dahin gehend abzuändern, dass der Ausschuss die Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag „nach dem derzeitigen Kenntnisstand“ treffe.

Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz fasste sodann folgenden Beschluss

B.-Nr.  
43/2018

**Der Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz schlägt nach dem derzeitigen Kenntnisstand dem Kreisausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, der als Anhang beigefügten Gebührenkalkulation (Anhang 1) zuzustimmen und die neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst des Rhein-Sieg-Kreises (Anhang 2) zu beschließen.**

Abst.-  
Erg.:

einstimmig bei 1 E.

|   |   |  |
|---|---|--|
| 5 | Rahmenbedingungen für die Einführung einer sog. Rettungs-App im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht |  |
|---|---|--|

Ltd. KVD Dahm teilte mit, dass, dem Auftrag des Ausschusses an die Verwaltung folgend, weitere Gespräche mit den Städten Köln und Bonn hinsichtlich Kooperationsmöglichkeiten stattgefunden hätten. Es lägen der zu diesem Thema gebildeten Arbeitsgruppe konkrete Informationen vor, dass das Land NRW auf dem Erlasswege zu dieser Thematik Regelungen treffen werde. Es sei zu erwarten, dass neben rechtlichen Klärungen auch Regelungen zu finanziellen Aspekten getroffen würden. Durch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Vorgaben durch das Land NRW wäre ggf. eine Mitfinanzierung nach dem Konnexitätsprinzip denkbar. Derzeit stünden weder in den Städten Bonn und Köln noch im Rhein-Sieg-Kreis finanzielle und personelle Ressourcen für die Einführung einer Rettungs-App bereit. Seitens der Arbeitsgruppe sei Einigung darüber erzielt worden, eine entsprechende Anfrage

an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) zu richten und die hiesigen weiteren Planungen an den Erkenntnissen des Landes auszurichten.

Abg. Söllheim zeigte sich erfreut über die positive Entwicklung in dieser Thematik und sah die durch den Ausschuss getroffene Entscheidung hinsichtlich einer Kooperation als bestätigt an.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zur Kenntnis.

Ltd. KVD Dahm wies auf die im Vergleich zu den vorangegangenen Haushaltsplandesignen nunmehr ausführlichere Darstellung der Produkte im Amt 38 hin. Diese diene der Transparenz und besseren Verständlichkeit der Haushaltsansätze. Im Übrigen verwies er auf die komprimierte Darstellung in der Vorlage.

Abg. Albrecht nahm Bezug auf die im Finanzplan unter Telefonanlage Leitstelle für 2019 und 2020 veranschlagten Ansätze und bat um Auskunft, wie dieser deutliche Anstieg zu erklären sei.

KOBR Bertram führte hierzu aus, dass die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises im Verbund mit der Leitstelle der Stadt Bonn betrieben werde. Insoweit liege hier ein sogenanntes Nischenprodukt vor. Aus den Erfahrungen der letzten Ausschreibungen sowie der durch Aufgabenzuwachs notwendigen Erweiterungen, wie die Implementierung des Digitalfunks, wurde eine Kostenschätzung vorgenommen, die dem ausgewiesenen Ansatz zu Grunde liege. Dabei sei sich auch an den Ausschreibungsergebnissen ähnlich strukturierter Leitstellen wie in der Region Hannover, Luxemburg oder Esslingen orientiert worden. Die abgebildeten Kosten entfielen auf die Arbeitsplätze in der Leitstelle und berücksichtigen auch notwendige Aufstockungen in besonderen Lagen, wie die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für die Stadt Bonn bei dortigem Ausfall der Leitstelle. Dabei müsse für jeden Arbeitsplatz eine Lizenz erworben werden, die sehr kostenintensiv sei.

Abg. Sicher wandte ein, dass Ihres Wissens die im Ausschuss befürworteten Investitionen der jüngsten Vergangenheit dem Zusammenschluss der beiden Leitstellen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis gedient hätten. Insoweit müsse die Leitstelle nunmehr auf dem technisch neusten Stand sein. Vor diesem Hintergrund seien die angesetzten Kosten für eine Telefonanlage nicht schlüssig.

KOBR Bertram erläuterte, dass die derzeitige Grundanlage 7 Jahre alt sei. Diese sei um den Digitalfunk sowie den E-call erweitert worden. Die Erneuerung der Telefonanlage (Grundanlage) könne nur in einem Gesamtpaket mit allen technischen Ergänzungen erfolgen.

SkB Müller fragte nach, ob die Telefonanlage alle 7 Jahre zu erneuern sei und mit dem veranschlagten Kostenvolumen zukünftig in diesem Turnus zu rechnen sei.

KOBR Bertram bestätigte dies mit dem Hinweis, dass die Fachempfehlungen für diese Anlagen bei einer Nutzungsdauer von 5 -6 Jahren liege.

Abg. Steiner gab die rasante Entwicklung in diesen Technologien zu bedenken. Die

hohen Kosten seien auch auf die Notwendigkeit der Redundanz der komplexen Systeme zurückzuführen. Ein Austausch im 7 Jahresturnus sei realistisch.

Abg. Söllheim gab zu Bedenken, dass mit erhöhter Nutzungsdauer auch die Anfälligkeit der Anlage für Ausfälle steige. Hier seien im Hinblick auf die Sicherheit und Notwendigkeit einer reibungslos funktionierenden Anlage der regelmäßige Austausch entsprechend den Fachempfehlungen bzw. dann alle 7 Jahre geboten.

Im Übrigen nahm der Ausschuss die Ausführungen zu den beantragten Haushaltsansätzen zustimmend zur Kenntnis.

7

Besondere Einsatzlagen im Rhein-Sieg-Kreis, Sachstandsbericht

ÄLRD Diepenseifen berichtete anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation über ein Schadensereignis in Swisttal-Heimerzheim mit der Klassifikation MANV 2 vom 16.09.2018, bei dem durch einen Traktorunfall 28 junge Männer betroffen waren, davon 24 teils schwer verletzt.

Der Ausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

8

Mitteilungen und Anfragen

Abg. Sicher erkundigte sich nach den näheren Umständen zum Brand in der Firma Hündgen Entsorgungs GmbH & Co. KG in Swisttal-Ollheim am 08.09.2018. Hierzu habe es in den Medien verschiedene Berichterstattungen gegeben. Das Ereignis selbst habe in der Bevölkerung zu einer großen Unsicherheit im Hinblick auf Verhaltensregeln geführt.

KBM Engstenberg skizzierte den seinerzeitigen Handlungsablauf sowie die damalige Warnlage.

Im Ergebnis habe zu keinem Zeitpunkt eine gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch niedergehende Rußpartikel bestanden. Diese Erkenntnis sei jedoch erst nach Vorlage aller Messungsergebnisse, inklusive der des Landesumweltamtes gesichert gewesen, die jedoch in Gänze erst 24 Stunden später vorlagen. Insoweit sei auch die vorsorgliche Warnung der Bevölkerung durch die Gemeinde Swisttal als richtig zu bewerten.

**Ende des öffentlichen Teils**



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

Siegburg, 28. November 2018

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster

im Hause



Anfrage zur Vorlage im ARK

**Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

es wird zur Sitzung des ARK am 03. Dezember d.J. um Mitteilung zu nachfolgenden Fragen gebeten:

1. Wie wird bei einem Ausfall des Elektroverbundnetzes (Blackout) die Versorgung der lebenswichtigen Funktionen im Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet, beispielsweise in/bei
  - Krankenhäusern,
  - Telekommunikationseinrichtungen (Festnetz und Mobil),
  - Energieversorgung der benzin-/dieselgetriebenen Kfz und sogenannten Elektroautos,
  - Heizungen in den Haushalten usw.
  
2. Für welche Betriebszeit sind beispielsweise die Notstromaggregate in den Krankenhäusern ausgelegt, bis diesen der Sprit ausgeht?
  
3. Was kommt danach, wenn das Elektronetz einige Tage nicht zur Verfügung steht?

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Seite 1 von 2



## Kreistagsfraktion

AfD Kreistagsfraktion Rhein-Sieg – Kreishaus – 53721 Siegburg

### Begründung:

Mit dem Argument Energiewende und Klimawandel werden immer mehr mit fossilen Brennstoffen betriebene Kraftwerke abgestellt. Diese Kraftwerke fehlen dann, um die Grundversorgung zu sichern.

Die Energieversorgung der Industrie/Gewerbebetriebe, Bürger und Haushalte soll über sogenannte alternative Energien erfolgen wie Windräder, Sonnenkollektoren usw. Diese Alternativen sind jedoch stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Speichermöglichkeiten für Elektroenergien stehen in größerem Umfang nicht zur Verfügung.

**D.h. es kann zu einem Zusammenbruch (sogenannter Blackout) des Elektro-Verbundnetzes kommen.**

Im Jahre 2003 waren ca. drei Eingriffe pro Jahr erforderlich, um ein Blackout zu verhindern. 2017 waren es bereits ca. drei Eingriffe pro Tag (nach Prof. Dr.sc. techn. Dr. rer. nat. Wulf Bennert).

**Die AfD-Fraktion bedankt sich für Ihre Zuarbeit!**

Mit freundlichen Grüßen

Ralf-Udo Rothe und Fraktionsteam

Alternative für Deutschland – Kreisverband Rhein-Sieg  
afd@rhein-sieg-kreis.de  
www.afd-fraktion-rhein-sieg.de

Rhein-Sieg-Kreis  
Der Landrat  
-Amt für Bevölkerungsschutz-

Siegburg, den 09.01.2019

An die  
AFD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich  
CDU-Kreistagsfraktion  
SPD-Kreistagsfraktion  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
FDP-Kreistagsfraktion  
Die Linke-Kreistagsfraktion  
Gruppe im Kreistag FUW/Piraten  
Einzelabgeordneten Frau Meise und Herr Dr. Fleck

**Betr.: Schutz kritischer Infrastrukturen des Rhein-Sieg-Kreises bei Stromausfall – Anfrage der AfD - Kreistagsfraktion gemäß §12 GeschO vom 28.11.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihren Fragestellungen in der o.a. Anfrage (siehe Anhang 1) kann Folgendes angeführt werden:

### **Vorbemerkung**

Der Schutz kritischer Infrastrukturen im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles ist primär eine Aufgabe des Betreibers der Infrastruktur.

Der Katastrophenschutz trägt nicht die Verantwortung der Versorgungssicherheit sondern hat die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Die größte Herausforderung, die sich im Bereich des Katastrophenschutzes und insbesondere in dieser Thematik darstellt, ist die Stärkung der Selbsthilfefähigkeit in der Bevölkerung. Ohne das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für die Notwendigkeit eigener Vorsorge zur „Selbsthilfe“ zu treffen, lassen sich Schadensereignisse diesen Ausmaßes behördlicherseits nicht absichern.

Seitens des Landes Nordrhein-Westfalen wurde im Rahmen des Projektes „Koordinierter Prozess Katastrophenschutz“ das Szenario Stromausfall als Kerngefahrenlage identifiziert. Seit dem besteht ein ressortübergreifender „Runder Tisch“, an dem diverse Akteure aus dem Bereich des Katastrophenschutzes fortwährend an Vorsorgemaßnahmen arbeiten und diese in die unterschiedlichen Arbeitsbereiche einbringen. Die Planungen des Landes sind noch nicht abgeschlossen, so dass Ergebnisberichte hierzu noch nicht vorliegen.

- 1. Wie wird bei einem Ausfall des Elektroverbundnetzes (Blackout) die Versorgung der lebenswichtigen Funktionen im Rhein-Sieg-Kreis gewährleistet, bspw. in/bei:**
  - Krankenhäusern
  - Telekommunikationseinrichtungen (Festnetz und Mobil)
  - Energieversorgung der benzin-/dieselgetriebenen Kfz und sog. Elektroautos?
  - Heizungen in den Haushalten usw.

Einsatzkonzepte des Rhein-Sieg-Kreises im Sinne der Einsatzplanung für Großeinsatzlagen und Katastrophen berücksichtigen bereits heute Stromausfallszenarien, z.B. bei einem Ausfall der digitalen Alarmierungstechnik. Diese Konzepte können sich jedoch nur auf kreiseigene Infrastrukturen beziehen, da alle kreisangehörigen Kommunen selber für die örtlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen zuständig sind.

Die Kapazitäten der Krisenbewältigung sind auf Seiten der Behörden auf mehrere Stellen verteilt. Kommt es zu einem flächendeckenden Stromausfall, so ist schon aus praktischen Erwägungen die Arbeit der Feuerwehren und Kommunen untereinander abzustimmen. Die Koordination der Maßnahmen obliegt bei Eintritt einer Großeinsatzlage oder Katastrophe dem Kreis.

Die Kreisleitstelle sowie das Lagezentrum sind durch eine redundante Netzersatzanlage sowie einer zusätzlichen Einspeisung mittels externer Notstromaggregate abgesichert.

Die Absicherung der kreisangehörigen Feuerwehren und deren Infrastrukturen liegen in kommunaler Verantwortung.

Krankenhäuser sind nach dem Baurecht verpflichtet, eine Notstromversorgung gemäß DIN-VDE-Richtlinie 0100-710 vorzuhalten, die es ihnen 24 Stunden lang ermöglicht, den Betrieb essenzieller Systeme aufrechtzuerhalten.

Der Schutz von Telekommunikationseinrichtungen – Festnetz und Mobil – obliegt gemäß dem Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz den jeweiligen Netzanbietern.

Die Versorgung von benzin-/dieselbetriebenen Kfz. bzw. Elektroautos für Privatpersonen sowie das Heizen von Privathaushalten obliegt der individuellen Vorsorge der Bevölkerung. Die Vorhaltung von Treibstoffreserven für kommunale Fahrzeuge obliegt den Kommunen. Der Rhein-Sieg-Kreis sichert eine entsprechende Versorgung für kreiseigene Fahrzeuge ab.

- 2. Für welche Betriebszeit sind beispielsweise die Notstromaggregate in den Krankenhäusern ausgelegt, bis diesen der Sprit ausgeht?**

Nach den derzeit bestehenden Vorschriften sind Krankenhäuser verpflichtet, ihren Betrieb für mindestens 24 Stunden aufrechtzuerhalten. Die Vorhaltung weiterer Treibstoffreserven und die Sicherstellung von Nachlieferungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers.

**3. Was kommt danach, wenn das Elektronetz einige Tage nicht zur Verfügung steht?**

Die Auswirkungen sind lageabhängig und daher nicht vorhersehbar, die anzunehmenden Folgen werden jedoch die Lebensgrundlagen der Bevölkerung erheblich einschränken.

Die Strukturen des Krisenmanagements von Bund, Ländern und Kommunen werden versuchen, die Auswirkungen des Stromausfalls zu begrenzen und die Daseinsfürsorge sicher zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Jaeger

# MANV2, „Traktorunfall“ in Swisttal-Heimerzheim, 16.09.2018

---

- Ausflug eines Junggesellenvereins
- 28 junge Leute (16 bis 29 Jahre) auf landwirtschaftlichem Gespann (Traktor mit Anhänger)
- im Kreisverkehr an der Ecke Metternicher Weg und L 163 kippt der Traktor-Anhänger nach rechts zur Seite

## **Zeitlicher Ablauf**

- 12.34 Uhr – TH3-P.Klemmt
- 12.36 Uhr – MANV2

- 18 -

Anlage 2 zu TOP 7

# MANV2, „Traktorunfall“ in Swisttal-Heimerzheim, 16.09.2018

---

C.Diepenseifen

- *„Nach der Auswertung erster Zeugenaussagen könnten einige Mitfahrer während der Fahrt durch den Kreisel „gestanden oder sich bewegt haben“, so der Polizeisprecher. Darum sei nicht auszuschließen, dass sich dadurch der Anhänger bei der mehrfachen Fahrt durch den Kreisverkehr aufgeschaukelt habe und anschließend umgekippt sein. Das Gutachten des Sachverständigen stehe allerdings noch aus.“ (laut GA)*

# MANV2, „Traktorunfall“ in Swisttal-Heimerzheim, 16.09.2018

---

→ Rettungsmittel vor Ort:

- 26 Rettungswagen
- 6 Notarzteinsatzfahrzeuge
- 2 Rettungshubschrauber

→ Leitender Notarzt, Organisatorischer Leiter RD

→ **nachbarliche Hilfe** mit Komponenten des Rettungsdienstes:

- Stadt Köln, Kreis Euskirchen, Rhein-Erft-Kreis

# MANV2, „Traktorunfall“ in Swisttal-Heimerzheim, 16.09.2018

---

C.Diepenseifen

## **Patienten**

- 24 Verletzte, 23 Transporte in ein Krankenhaus (2 mittels RTH)  
(9x schwer verletzt, 15x leicht verletzt)
- Betreuung der unverletzten Betroffenen und Angehörigen  
(inkl. Notfallseelsorge und psychosoziale Unterstützung)

# MANV2, „Traktorunfall“ in Swisttal-Heimerzheim, 16.09.2018

---

C.Diepenseifen

## **Patienten – Verletzungsmuster**

- Schädel-Hirn-Trauma (z.B. Blutung im Kopf)
- Verletzung der Wirbelsäule
- Platzwunden
- Reiß-Quetschwunden
- Knochenbrüche